

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. September 2023 02:18

Zitat von kleiner gruener frosch

Und jetzt bist du ein Unterbringungsfall.

Ich kann nur ahnen, was das sein soll, aber es klingt, als ob du Recht hast.

Aviator , magst du dir nicht helfen lassen? Ich fürchte, du bist nicht mehr in der Situation, in der du dich über irgendwas beschweren oder gar verlangen kannst. Die Beteiligten gucken, wo sie denken, dass du am wenigsten störst. Dass es dir dabei immer schlechter gehen wird, scheint mir plausibel. Ich würde die 5 Wochen Auszeit nutzen, um mich ggf. auch außerhalb von der Arbeit beraten zu lassen. Man kann doch nicht bis zur Pension völlig einsam alleine weiterwurschtern? 